



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Der Vorsteher des Eidgenössischen Departements des Innern EDI

CH-3003 Bern, GS-EDI

Schweizerisches Institut für ärztliche
Weiter- und Fortbildung (SIWF)
Herr Dr. med. W. Bauer, Präsident
Elfenstrasse 18
3000 Bern 15

Referenz/Aktenzeichen:
Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:
Bern, 31. August 2018

Verfügung

vom 31. August 2018

in Sachen

Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)
Herr Dr. med. W. Bauer, Präsident, Elfenstrasse 18, Postfach 300, 3000 Bern 15

betreffend

Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in *Tropen- und Reisemedizin*;

I. Sachverhalt

- A Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (nachfolgend SIWF) ist das federführende Organ der Verbindung der Schweizer Ärztinnen und Ärzte FMH für alle Belange der ärztlichen Weiter- und Fortbildung. In seiner Funktion als verantwortliche Organisation im Sinne von Artikel 25 und 26 des Medizinalberufegesetzes vom 23. Juni 2006¹ (MedBG) stellt das SIWF dem Eidgenössischen Departement des Innern (EDI) jeweils Gesuch um Akkreditierung der Weiterbildungsgänge in Humanmedizin, die zu einem eidg. Weiterbildungstitel führen sollen. Die Verfahren zur Akkreditierung dieser Weiterbildungsgänge werden mit einem Round Table mit dem SIWF eingeleitet.
- B Mit Schreiben vom 25. Februar 2016 ersuchte das SIWF um die Einleitung der Akkreditierungsverfahren für die Weiterbildungsgänge in Humanmedizin. Die Einreichung der Akkreditierungsgesuche und Selbstevaluationsberichte für die insgesamt 46 Weiterbildungsgänge in Humanmedizin erfolgte in drei Kohorten (Juni 2016, Januar 2017 und Juni 2017). Am 29. Juni 2017 reichte das SIWF das Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsganges in *Tropen- und Reisemedizin* beim Bundesamt für Gesundheit (BAG) ein. Dem Gesuch lag der Selbstbeurteilungsbericht der *Schweizerischen Gesellschaft für Tropen- und Reisemedizin (SGTRM)* mit Anhängen bei.
- C Am 29. Juni 2017 hat das BAG das Akkreditierungsgesuch mit dem Selbstbeurteilungsbericht und den Anhängen an die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) zur Einleitung der Fremdevaluation weitergeleitet. Die AAQ hat darauf hin die Fremdevaluation mit der Einsetzung der Expertenkommission für die Begutachtung des Weiterbildungsganges eingeleitet.
- D Am 07. September 2017 fand die Begutachtung des Weiterbildungsganges anlässlich eines Round Table der Expertenkommission mit der SGTRM statt. Der Entwurf des Expertenberichtes vom 19. Oktober 2017 empfiehlt die Akkreditierung des Weiterbildungsganges in *Tropen- und Reisemedizin* ohne Auflagen.
- E Am 11. November 2017 teilte die SGTRM der AAQ mit, dass sie den Expertenbericht ohne Änderungsanträge zur Kenntnis nehme.
- F Die AAQ hat am 22. Dezember 2017 beim BAG ihren Schlussbericht mit Antrag zur Akkreditierung des Weiterbildungsganges in *Tropen- und Reisemedizin* ohne Auflagen eingereicht.
- G Am 08. Januar 2018 wurde die Medizinalberufekommission (MEBEKO), Ressort Weiterbildung, zum Antrag der AAQ betreffend die Akkreditierung des Weiterbildungsganges in *Tropen- und Reisemedizin* angehört. Die MEBEKO, Ressort Weiterbildung, folgte dem Antrag der AAQ und empfahl, den Weiterbildungsgang ohne Auflagen zu akkreditieren (vgl II., B. Materielles, Ziff. 4).

¹ SR 811.11

II. Erwägungen

A. Formelles

1. Weiterbildungsgänge, die zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen, müssen gemäss MedBG akkreditiert sein (vgl. Art. 23 Abs. 2 MedBG). Für die Akkreditierung von Weiterbildungsgängen ist das EDI zuständig (Art. 28 i.V.m. Art. 47 Abs. 2 MedBG).
2. Ein Weiterbildungsgang, der zu einem eidgenössischen Weiterbildungstitel führen soll, wird akkreditiert, wenn er die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 25 Absatz 1 MedBG erfüllt.
3. Gemäss Artikel 25 Absatz 2 MedBG kann der Bundesrat nach Anhörung der MEBEKO und der für die Weiterbildungsgänge verantwortlichen Organisationen Bestimmungen erlassen, welche das Akkreditierungskriterium gemäss Artikel 25 Absatz 1 Buchstabe b MedBG konkretisieren. Artikel 11 Absatz 6 der Medizinalberufeverordnung vom 27. Juni 2007² (MedBV) delegiert diese Kompetenz ans EDI.
Mit der Verordnung über die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der universitären Medizinalberufe vom 20. August 2007³ hat das EDI entsprechend Qualitätsstandards (QS) für die Weiterbildung erlassen. Diese Qualitätsstandards sind auf der Homepage des BAG (www.bag.admin.ch) publiziert. Alle Weiterbildungsgänge, die akkreditiert werden sollen, werden daraufhin überprüft, ob sie diese QS erfüllen.
4. Gemäss Artikel 26 Absatz 1 MedBG reicht die für einen Weiterbildungsgang verantwortliche Organisation das Gesuch um Akkreditierung des Weiterbildungsgangs bei der Akkreditierungsinstanz (EDI) ein. Dem Gesuch muss ein Bericht über die Erfüllung der Akkreditierungskriterien (Selbstevaluationsbericht) beigelegt werden (Art. 26 Abs. 2 MedBG).
5. Für die Organisation und Durchführung der Fremdevaluation ist gemäss Artikel 48 Absatz 2 MedBG i.V.m. Artikel 11 Absatz 1 MedBV die AAQ zuständig. Die AAQ setzt zur Prüfung der Weiterbildungsgänge Expertenkommissionen ein, die sich aus schweizerischen und ausländischen Fachleuten zusammensetzen.
6. Die Expertenkommission prüft den Weiterbildungsgang ausgehend vom entsprechenden Selbstevaluationsbericht und von Gesprächen vor Ort. Sie unterbreitet der AAQ aufgrund ihrer Untersuchungen einen begründeten Antrag zur Akkreditierung. Die AAQ kann den Akkreditierungsantrag zur weiteren Bearbeitung an die Expertenkommission zurückweisen oder ihn, wenn erforderlich, mit einem Zusatzantrag und Zusatzbericht dem EDI zum Entscheid überweisen (Art. 27 Abs. 5 MedBG).
7. Die Akkreditierungsinstanz entscheidet nach Anhörung der MEBEKO über die Anträge und kann die Akkreditierung mit Auflagen verbinden (Art. 28 MedBG).
8. Gemäss Artikel 29 Absatz 2 MedBG gilt die Akkreditierung höchstens sieben Jahre.
9. Die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge wird durch Gebühren finanziert (Art. 32 Abs. 2 MedBG). Gemäss Anhang 5 Ziffer 6 MedBV betragen diese Gebühren zwischen CHF 10'000 und 50'000.
10. Die Akkreditierungsentscheide, die Expertenberichte und die Berichte der AAQ werden auf der Homepage des BAG publiziert (Art. 11 Abs. 5 MedBV).

² SR 811.112.0

³ SR 811.112.03

B. Materielles

1. Im April 2016 hat die AAQ auf Gesuch des SIWF hin das Verfahren für die Fremdevaluation der 46 Weiterbildungsgänge in Humanmedizin eingeleitet. Der den Akkreditierungsverfahren der einzelnen Weiterbildungsgänge vorangehende RoundTable mit dem SIWF fand am 07. Juni 2016 statt. Die AAQ hat die Fremdevaluation des Weiterbildungsgangs in *Tropen- und Reisemedizin*, um welche das SIWF mit Gesuch vom 29. Juni 2017 ersucht hat, im Juli 2017 aufgenommen. Die Begutachtung des Weiterbildungsgangs durch die Expertenkommission fand anlässlich des Round Table mit der SGTRM am 07. September 2017 statt. Er führte zum Entwurf des Expertenberichts vom 19. Oktober 2017, mit welchem die Expertenkommission die Akkreditierung des Weiterbildungsgangs ohne Auflagen empfiehlt.

Die Experten kommen zu einer positiven Gesamtbeurteilung des Weiterbildungsganges. Als besondere Stärke heben sie den Tropenkurs und die Anlage der fachspezifischen Weiterbildung im Süden hervor. Dabei anerkennen sie die Möglichkeit der selbständigen Planung der Weiterbildung durch die Weiterzubildenden, die Begleitung durch Tutoren und die Möglichkeiten einer Finanzierung über den Weiterbildungsfonds als Stärken. Dazu gehören auch die detaillierten Angaben zu den Lernzielen und die anspruchsvolle Schlussprüfung. Die Fachgesellschaft ist daran, im internationalen Verbund abzusichern, dass die bekannten Grundpathologien der Erdteile im Süden in der Weiterbildung möglichst vollständig gelehrt werden, namentlich zusammen mit Deutschland, Frankreich, den Niederlanden sowie Grossbritannien. Dies sehen die Gutachtenden ebenso als Herausforderung für die kommenden Jahre.

Mit Blick auf die Weiterentwicklung dieses Weiterbildungsgangs empfehlen sie unter anderem:

- *Die Ergänzung des Weiterbildungsprogramms mit Lernzielen der Migrationsmedizin mit den relevanten Stakeholdern zu prüfen. Es sollte insbesondere deutlich formuliert werden, welche Ausbildungsziele im Bereich der Rückkehrer- und Migrantenmedizin verfolgt werden;*
 - *Die zwei Jahre Weiterbildung ausschliesslich im globalen Süden kritisch zu prüfen, zugunsten eines Teils der Weiterbildung in Gebieten mit besonderen infektiologischen oder humanitären Herausforderungen, die formal nicht zum globalen Süden zählen;*
 - *Die Begleitung bis zum Lebensende als Thema in den Tutorenberichten und in Zwischenberichten der Weiterzubildenden vorzugeben, und im Jahresgespräch darauf einzugehen;*
 - *Den Umgang mit Fehlern in Weiterbildungsstätten ausserhalb der Schweiz formal zwischen den Weiterzubildenden und den Tutoren zu regeln;*
 - *Zu prüfen, ob das Berufsbild expliziter auf die ärztliche Tätigkeit in internationalen Organisationen oder NGOs, auf die Forschung oder eine Tätigkeit als Weiterbildner ausgeweitet werden könnte;*
 - *Präzisere Angaben zur Sicherstellung einer spezialisierten Versorgung und zum Verhältnis zu verwandten Disziplinen im Kapitel 1 des Weiterbildungsprogramms aufzunehmen (vgl. Expertenbericht vom 15. Dezember 2017).*
2. Am 22. Dezember 2017 hat die AAQ ihren Akkreditierungsantrag beim BAG eingereicht. Die AAQ folgt dem Antrag der Expertenkommission und beantragt, den Weiterbildungsgang in *Tropen- und Reisemedizin* ohne Auflagen zu akkreditieren.
 3. Die MEBEKO, Ressort Weiterbildung, hat am 22. März 2018 im Rahmen der Anhörung wie folgt zum Expertenbericht, zum Antrag der Expertenkommission sowie zum Antrag der AAQ Stellung genommen:
 - *Die MEBEKO teilt die positive Beurteilung der Tätigkeit der Schweizerischen Gesellschaft für Tropen- und Reisemedizin FMH und empfiehlt eine Akkreditierung ohne Auflage.*
 - *Die MEBEKO nimmt zur Kenntnis, dass die SGTRM der FMH die Empfehlungen der Experten positiv aufgenommen hat.*
 4. Aufgrund der obigen Ausführungen und der eigenen Prüfung stellt das EDI Folgendes fest:

- Der Weiterbildungsgang in *Tropen- und Reisemedizin* erfüllt nach Massgabe der Expertenkommission, der AAQ sowie der MEBEKO die Akkreditierungskriterien gemäss Artikel 25 Absatz 1 MedBG i.V.m. der Verordnung des EDI über die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der universitären Medizinalberufe vom 20. August 2007⁴.
- Das EDI folgt den übereinstimmenden Anträgen der Expertenkommission, der AAQ und der MEBEKO, dass der Weiterbildungsgang in *Tropen- und Reisemedizin* ohne Auflagen zu akkreditieren sei. Im Übrigen wird auf die Empfehlungen, welche im Expertenbericht aufgelistet sind, verwiesen. Der Expertenbericht wird auf der Homepage des BAG publiziert.⁵

⁴ SR 811.112.03

⁵ <https://www.bag.admin.ch/bag/de/home/themen/berufe-im-gesundheitswesen/akkreditierung-gesundheitsberufe/akkreditierung-weiterbildungsqaenge-medizinalberufe.html>

III. Entscheid

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen sowie Artikel 28 und 47 Absatz 2 MedBG wird

verfügt:

1. Der Weiterbildungsgang in *Tropen- und Reisemedizin* wird ohne Auflagen akkreditiert.
2. Die Akkreditierung gilt für die Dauer von sieben Jahren ab Rechtskraft der Verfügung.
3. Gestützt auf Artikel 32 Absatz 2 MedBG sowie Artikel 15 MedBG i.V.m. Anhang 5, Ziffer 6 MedBV werden folgende Gebühren festgelegt:

Aufwand AAQ

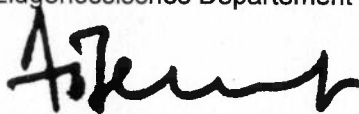
Externe Kosten (Honorare + Spesen)	CHF	4'127.-
Interne Kosten	CHF	9'155.-
Mehrwertsteuer (8% / 7.7%)	CHF	1'062.-
Gutachten der verantw. Organisation (anteilmässig pro Fachgesellschaft)	CHF	564.-

Total Gebühren

CHF 14'908.-

Diese Gebühren werden im September 2018 im Rahmen einer Gesamtabrechnung der Akkreditierungsverfahren Humanmedizin, abzüglich der geleisteten Gebührenvorschüsse von CHF 275'000.- am 29. Dezember 2017 und von CHF 400'000.- am 13. Juli 2018, beim SIWF erhoben.

Eidgenössisches Departement des Innern



Alain Berset
Bundespräsident

Zu eröffnen an:

Schweizerisches Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)
Dr. med. Werner Bauer, Elfenstrasse 18, Postfach 300, 3000 Bern 15

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Verfügung kann gemäss Artikel 50 des Bundesgesetzes vom 20. Dezember 1968 über das Verwaltungsverfahren (VwVG; SR 172.021) innert 30 Tagen seit Zustellung beim Bundesverwaltungsgericht, Postfach, 9023 St. Gallen, Beschwerde erhoben werden. Die Beschwerde hat die Begehren, deren Begründung mit Angabe der Beweismittel und die Unterschrift des Beschwerdeführers (oder der Beschwerdeführerin) oder der Vertretung zu enthalten; die angefochtene Verfügung (oder der angefochtene Entscheid) und die als Beweismittel angerufenen Urkunden sind beizulegen (Art. 52 VwVG).

Kopie(n): - BAG
 - MEBEKO, Ressort Weiterbildung
 - Schweizerische Gesellschaft für Tropen- und Reisemedizin



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

agence suisse
d'accréditation et
d'assurance qualité

agenzia svizzera di
accreditamento e
garanzia della qualità

swiss agency of
accreditation and
quality assurance

www.aaq.ch
info@aaq.ch

Effingerstrasse 15
Postfach, CH-3001 Bern
Tel. +41 31 380 11 50

Herrn
Dr. med. vet. Olivier Glardon
Leiter Bereich Akkreditierung und Qualitätssicherung
BAG Direktionsbereich Gesundheitspolitik
Sektion Weiterentwicklung Gesundheitsberufe
Schwarzenburgstrasse 157
CH-3003 Bern

- nur per Mail -

22. 12. 2017

**Antrag zur Akkreditierung
im Rahmen der *Akkreditierung 2018* der medizinischen Weiterbildung:
Schweizerische Gesellschaft für Tropen- und Reisemedizin – Weiterbildung in Tropen-
und Reisemedizin**

Sehr geehrter Herr Dr. Glardon

Gestützt auf Artikel 27 Absatz 4 MedBG stellt die Schweizerische Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung (AAQ) als Akkreditierungsorgan Antrag zur Akkreditierung der

**Schweizerischen Gesellschaft für Tropen- und Reisemedizin –
Weiterbildung in Tropen- und Reisemedizin**

Auf der Grundlage der Erwägungen der Gutachtergruppe sowie der Stellungnahme des MedBG-Ausschuss empfiehlt die AAQ die Akkreditierung der Weiterbildung in Tropen- und Reisemedizin ohne Auflagen.

Mit freundlichen Grüssen

Dr. Christoph Grolimund

Direktor

Berchtold von Steiger

Projektleiter

Beilagen:
Gutachten Weiterbildung in Tropen- und Reisemedizin

Akkreditierung 2018

der medizinischen Weiterbildung nach Medizinalberufegesetz (MedBG)

Gutachten

Stufe Weiterbildungsgang

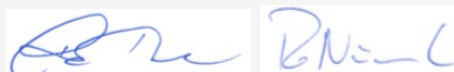
Fachgesellschaft / Weiterbildungsgang:

Fachgesellschaft für Tropen- und Reisemedizin / Facharzt für Tropen- und Reisemedizin

Datum:
15.12.2017

Dr. med. Camilla Rothe
Prof. Dr. med. Reto Nüesch

Unterschrift Gutachter/-innen



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung

Inhaltsverzeichnis

<u>Vorwort</u>	<u>3</u>
<u>1 Verfahren</u>	<u>4</u>
1.1 Expertenkommission	4
1.2 Zeitplan	4
1.3 Selbstevaluationsbericht	5
1.4 Round Table	5
<u>2 Fachgesellschaft und Weiterbildung</u>	<u>5</u>
<u>3 Externe Evaluation – Bewertung der Qualitätsstandards</u>	<u>6</u>
Qualitätsbereich 1: Planung und Entwicklung des Weiterbildungsgangs	6
Qualitätsbereich 2: Planung Evaluation	12
Qualitätsbereich 3: Inhalt des Weiterbildungsgangs	13
Qualitätsbereich 4: Inhalt des Beurteilungssystems	17
Qualitätsbereich 5: Durchführung des Weiterbildungsgangs	19
Qualitätsbereich 6: Durchführung der Evaluation	22
Qualitätsbereich 7: Ergebnis (Qualifikationsprofil) des Weiterbildungsgangs	22
Qualitätsbereich 8: Evaluation der Resultate	24
Qualitätsbereich 9: Qualitätssicherung und -entwicklung des Weiterbildungsgangs	25
Qualitätsbereich 10: Qualitätssicherung der Evaluation	26
<u>4 Gesamtbeurteilung mit Stärken und Herausforderungen</u>	<u>27</u>
<u>5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsantrag</u>	<u>28</u>
<u>6 Stellungnahme des MedBG-Ausschuss des Schweizerischen Akkreditierungsrats</u>	<u>28</u>
<u>7 Liste der Anhänge</u>	<u>28</u>

Vorwort

Das Bundesgesetz vom 23. Juni 2006 über die universitären Medizinalberufe (MedBG) bildet die gesetzliche Grundlage für die Akkreditierung der Weiterbildungsgänge der universitären Medizinalberufe. Im Medizinalberufegesetz verankert sind die Akkreditierungskriterien (Art. 25 Abs. 1 MedBG) sowie die Weiterbildungsziele (Art. 4 und 17 MedBG). Das Eidgenössische Departement des Innern EDI bzw. das Bundesamt für Gesundheit BAG als federführendes Amt zeichnen verantwortlich für die Umsetzung dieser Bestimmungen. So soll erreicht werden, dass zum Schutz und zur Sicherung der öffentlichen Gesundheit qualitativ hochstehende Weiterbildungen für die universitären Medizinalberufe in der Schweiz angeboten werden. Die akkreditierten Weiterbildungsgänge erhalten das Recht zur Vergabe eidgenössischer Weiterbildungstitel.

Die Akkreditierung soll darüber hinaus den Verantwortlichen der Weiterbildungsgänge während der Selbstevaluation als Instrument zur Erwägungen des eigenen Weiterbildungsgangs dienen. Weiter soll die Akkreditierung ihnen ermöglichen, in der Fremdevaluation von der Erwägungen und den Anregungen der externen Gutachter zu profitieren, um das Qualitätssicherungssystem des Weiterbildungsgangs zu stärken. Das Akkreditierungsverfahren stellt somit einen zentralen Beitrag zu einem kontinuierlichen Prozess der Qualitätssicherung und –entwicklung dar, welcher in Gang gesetzt bzw. weiter vorangetrieben wird und der es erlaubt, eine Qualitätskultur zu etablieren.

Gegenstand der Akkreditierung 2018 sind die Weiterbildungsgänge in Humanmedizin, Zahnmedizin, Chiropraktik und in Pharmazie sowie die vier entsprechenden verantwortlichen Organisationen, die in einem ersten Schritt akkreditiert werden. Auf diese Weise sollen Doppelspurigkeiten vermieden werden.

Das Ziel der Akkreditierung besteht darin, festzustellen, ob die verantwortliche Organisation bzw. die Weiterbildungsgänge mit den gesetzlichen Anforderungen übereinstimmen. Genauer gesagt soll überprüft werden, ob es den Weiterzubildenden mit den vorhandenen Bildungsangeboten möglich ist, die gesetzlich festgelegten Weiterbildungsziele zu erreichen.

Zusätzlich zu den gesetzlichen Anforderungen hat das BAG in Zusammenarbeit mit der AAQ und den betroffenen Stakeholdern Qualitätsstandards, aufgeteilt in zehn Qualitätsbereiche, erarbeitet. Die Standards konkretisieren das Akkreditierungskriterium gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. b MedBG. Abhängig vom jeweiligen Qualitätsbereich gelten die Standards teilweise nur für die verantwortlichen Organisationen bzw. für die Weiterbildungsgänge. Die Qualitätsstandards bilden die Grundlage für die Selbst- und die Fremdevaluation sowie den Akkreditierungsentscheid durch die Akkreditierungsinstanz, das EDI. Sie gelten für die gesamte Akkreditierungsperiode von sieben Jahren.

Um einen positiven Akkreditierungsentscheid zu erhalten, muss eine verantwortliche Organisation bzw. ein Weiterbildungsgang alle Akkreditierungskriterien gemäss Art. 25 Abs. 1 Bst. b MedBG erfüllen. Dabei sind die gesetzlich verankerten Weiterbildungsziele gemäss Art. 4 und Art. 17 MedBG von zentraler Bedeutung. Diese bauen wiederum auf den allgemeinen und auf den berufsspezifischen Ausbildungszielen gemäss Art. 6 und 7 MedBG resp. Art. 8, 9 und 10 MedBG auf.

Das vorliegende Gutachten mit der Akkreditierungsempfehlung wird nach der Genehmigung durch den Schweizerischen Akkreditierungsrat dem Eidgenössischen Departement des Innern EDI vorgelegt, das die Medizinalberufekommission MEBEKO anhört, bevor der definitive Akkreditierungsentscheid durch den Vorsteher des EDI gefällt wird. Das Gutachten und die Akkreditierungsempfehlung der Expertenkommission basieren auf der Beschreibung des Weiterbildungsgangs, dem Selbstevaluationsbericht der Fachgesellschaft, dem Round Table und der möglichen Stellungnahme der verantwortlichen Organisation bzw. der Fachgesellschaft.

1 Verfahren

Das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF) hat das Gesuch um Akkreditierung Ende 25.02.2016 bei der Akkreditierungsinstanz, dem EDI bzw. dem BAG, eingereicht. Der Selbstevaluationsbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Tropen- und Reisemedizin wurde bei der Akkreditierungsinstanz, dem EDI bzw. beim BAG am 29.06.2017 abgegeben.

Die Schweizerische Gesellschaft für Tropen- und Reisemedizin strebt mit dem vorliegenden Weiterbildungsprogramm die erneute Akkreditierung für den Facharzt / die Fachärztin in Tropen- und Reisemedizin an. Das BAG hat das Gesuch einer formalen Prüfung unterzogen und dabei festgestellt, dass sowohl das Gesuch als auch der Selbstevaluationsbericht vollständig sind. Das BAG hat die Schweizerische Gesellschaft für Tropen- und Reisemedizin am 29. Juni 2017 über die positive formale Prüfung informiert und der Schweizerischen Gesellschaft für Tropen- und Reisemedizin gleichzeitig mitgeteilt, dass das Gesuch an die Agentur für Akkreditierung und Qualitätssicherung AAQ weitergeleitet wird.

1.1 Expertenkommission

Die AAQ hat eine Auswahl möglicher Experten (Longlist) zusammengestellt und diese der Schweizerischen Gesellschaft für Tropen- und Reisemedizin zur Stellungnahme unterbreitet. Die Longlist ist vom MedBG-Ausschuss des Schweizerischen Akkreditierungsrats (SAR) am 24.03.2017 genehmigt worden.

Anschliessend hat die AAQ auf Basis dieser Longlist die definitive Expertenkommission bestimmt und die Zusammensetzung der Schweizerischen Gesellschaft für Tropen und Reisemedizin am 19.05.2017 mitgeteilt.

Die folgenden externen Experten haben am Verfahren mitgewirkt:

- Dr. med. Camilla Rothe, Fachärztin für Infektiologie mit Diplom in Tropenmedizin, Oberärztin an der Abteilung für Infektions- und Tropenmedizin, LMU Klinikum der Universität München
- Prof. Dr. med. Reto Nüesch, Facharzt für Infektiologie mit Diplom in Tropical Medicine & Hygiene, Chefarzt Innere Medizin am Spital Schwyz

1.2 Zeitplan

25.02.2016	Gesuch durch das Schweizerische Institut für ärztliche Weiter- und Fortbildung (SIWF)
11.06.2017	Abgabe Selbstevaluationsbericht der Schweizerischen Gesellschaft für Tropen- und Reisemedizin
29.06.2017	Bestätigung positive formale Prüfung durch das BAG
24.03.2017	Genehmigung der Longlist durch den MedBG-Ausschuss des SAR
07.09.2017	Round Table
19.10.2017	Entwurf des Gutachtens
11.11.2017	Stellungnahme der Schweizerischen Gesellschaft für Tropen- und Reisemedizin
22.11.2017	Gutachten mit Akkreditierungsempfehlung
15.12.2017	Genehmigung des Gutachtens mit Akkreditierungsempfehlung durch den MedBG-Ausschuss des SAR
22.12.2017	Übergabe des Akkreditierungsdossiers an das BAG

1.3 Selbstevaluationsbericht

Der Selbstbeurteilungsbericht wurde aufgrund der Angaben des Delegierten für Weiterbildung, des ehemaligen Delegierten sowie des Präsidenten der Schweizerischen Gesellschaft für Tropen- und Reisemedizin verfasst und vom Vorstand der Fachgesellschaft genehmigt. Der Bericht erfüllt die Anforderungen des BAG und wird vervollständigt durch ein Abkürzungsverzeichnis sowie vier Anhänge.

Der Selbstevaluationsbericht stellt die Entwicklung der Weiterbildung in Tropen- und Reisemedizin der letzten Jahre, den aktuellen Stand sowie die Pläne der Fachgesellschaft zur Weiterentwicklung ausführlich und offen dar. Die Gutachtenden waren vom Selbstevaluationsbericht und den Plänen der Fachgesellschaft zur Verbesserung der Weiterbildung beeindruckt.

1.4 Round Table

Der Round Table hat am 07.09.2017 in Basel stattgefunden. Teilgenommen haben die Experten Camilla Rothe und Reto Nüesch, für die AAQ Berchtold von Steiger. Von Seiten der Schweizerischen Gesellschaft für Tropen- und Reisemedizin nahmen Veronique Sydow, Assistenzärztin, Cornelia Staehelin, Präsidentin der Fachgesellschaft, Christoph Hatz, ehemaliger Präsident der Fachgesellschaft sowie Bernhard Beck, Weiterbildungsverantwortlicher der Fachgesellschaft teil. Damit repräsentierten die Teilnehmende alle Anspruchsgruppen im Weiterbildungsgang. Als Beobachter der MEBEKO war Giovanni Ruggia anwesend.

Der Round Table trug im gewünschten Ausmass dazu bei, das Verständnis des Weiterbildungsgangs zu klären. Die Klärungen betrafen namentlich die Weiterbildung in Reisemedizin und die Anerkennung der Weiterbildungsstätten im globalen Süden. Kritische Selbsteinschätzungen durch die Fachgesellschaft wurden im Detail angesprochen und aus der Sicht der Gutachtenden beurteilt. Die Expertise von aussen wurde von der Fachgesellschaft ausdrücklich geschätzt.

2 Fachgesellschaft und Weiterbildung

Die Fachgesellschaft in Tropen- und Reisemedizin besteht seit 1983, zuerst als Verein der Spezialärzte FMH für Tropenmedizin, seit 10 Jahren als Fachgesellschaft für Tropen- und Reisemedizin. In der relativ kleinen Fachgesellschaft leistet der Vorstand und insbesondere der Präsident einen Grossteil der Verbandsarbeit. Ein Vorstandsmitglied ist Weiterbildungsverantwortlicher der Fachgesellschaft und Delegierter beim SIWF, somit Mitglied der Weiterbildungsstättenkommission.

Die Ziele der Fachgesellschaft reichen von der Förderung des Fachgebiets über Prävention und Beratung bis zur konkreten Durchführung der Weiter- und Fortbildung. Die Fachgesellschaft umfasst 2017 124 Mitglieder, davon 53 mit Facharztstitel in Tropen- und Reisemedizin. Von den übrigen Mitglieder sind die Infektiologen zu erwähnen.

Der Weiterbildungsgang umfasst 2 Jahre nicht fachspezifische Weiterbildung und 3 Jahre fachspezifischer Weiterbildung in Tropen- und Reisemedizin. Zur nicht fachspezifischen Weiterbildung gehört ein Jahr Allgemeine Innere Medizin und ein zweites Jahr mit sechs anderen Optionen. Die fachspezifische Weiterbildung fängt mit einem Kurs in Tropenmedizin von mindestens 250 Stunden an. Es folgen mindestens zwei Jahre supervidierte ärztliche Tätigkeit in den Tropen oder Suptropen, wobei der oder die Weiterzubildende ein Mitglied der Fachgesellschaft als Tutor für bestimmte Betreuungs- und Bewertungsaufgaben erhält.

Schliesslich muss ein theoretischer Kurs mit strukturiertem Curriculum in Reisemedizin bestanden und eine assistenzärztliche Tätigkeit auf diesem Gebiet von mindestens 6 Monaten nachgewiesen werden.

Neben der Betreuung durch einen Tutor hat die Fachgesellschaft zur Unterstützung der Weiterbildung in den Tropen noch einen Weiterbildungsfonds aus Mitgliederbeiträgen geöfnet, um bei Bedarf Verdienstaufschüsse und Zusatzkosten, welche durch die ärztliche Tätigkeit in den Tropen entstehen, ausgleichen zu können.

3 Externe Evaluation – Bewertung der Qualitätsstandards

Qualitätsbereich 1: Planung und Entwicklung des Weiterbildungsgangs

Leitlinie 1B

QUALITÄTSSTANDARDS

1B.1 Die Fachgesellschaft beschreibt im Weiterbildungsprogramm die Weiterbildungsstruktur sowie die generischen und fachspezifischen Komponenten der Weiterbildung.

Erwägungen:

Das im Anhang dem Selbstevaluationsbericht beigelegte Weiterbildungsprogramm stammt vom 1. Januar 2015. In den Kapiteln Dauer, Gliederung und weitere Bestimmungen / Inhalt der Weiterbildung sowie Prüfungsreglement werden die Weiterbildungsstruktur sowie die generischen und fachspezifischen Komponenten der Weiterbildung zum Facharzt beschrieben (siehe Kapitel 2).

Als anrechenbare nicht fachspezifische Weiterbildung gibt das Weiterbildungsprogramm neben dem obligatorischen Jahr in Allgemeiner Innerer Medizin noch maximal ein Jahr MD/PhD-Ausbildung an. Es wird empfohlen, die nicht fachspezifische Weiterbildung der fachspezifischen Weiterbildung voranzustellen.

Die fachspezifischen Lernziele in Tropen- und Reisemedizin sind im Anhang zum Weiterbildungsprogramm (Anhang 2 „Lernzielkatalog“) noch präzisiert und dienen als Grundlage für die Weiterbildung an den einzelnen Weiterbildungsstätten.

Auf Nachfrage der Gutachtenden erläutert die Fachgesellschaft, dass der Kurs in Tropenmedizin im angegebenen Umfang von maximal 6 Monaten an die fachspezifische Weiterbildung angerechnet werden kann. Mindestens 2 Jahre Weiterbildung in den Tropen muss an Spitälern oder anderen Einrichtungen im globalen Süden absolviert werden, auch wenn der Tropenkurs ebenfalls im Süden belegt wird.

Das vorliegende Weiterbildungsprogramm beschreibt zu den fachspezifischen Komponenten in Reisemedizin hauptsächlich die Aspekte der Prophylaxe in der Reisevorbereitung. Die Gutachtenden können sich vorstellen, dass bei einer Neufassung des Weiterbildungsprogramms die Lernziele der Rückkehrermedizin und der Migrationsmedizin ebenso deutlich aufgeführt werden könnten.

Schlussfolgerung:

Die Beschreibung der Komponenten der Weiterbildung liegt in der geforderten Form vor. Der Standard ist erfüllt.

1B.2 Die Fachgesellschaft präzisiert im Selbstbeurteilungsbericht, wie und mit wem (Weiterbildnerinnen und Weiterbildner, Weiterzubildende, andere Stakeholder, verwandte Fachgesellschaften) das Curriculum entwickelt wurde, der Inhalt und die Lernmethoden gewählt wurden und in welchem Verfahren das Programm genehmigt wurde.

Erwägungen:

Die Entwicklung des Curriculums war und ist Sache des Vorstands der Fachgesellschaft. Die Genehmigung erfolgte auf Stufe SIWF, nach Einbezug aller Mitglieder der Fachgesellschaft an den jährlichen Generalversammlungen. Inhalt und Lehrmethoden stützen sich auf die Erfahrungen der Mitglieder an den verschiedenen Einsatzorten. Schwerpunkt bildet dabei die Weiterbildung an mindestens zwei Spitälern oder anderen Einrichtungen im globalen Süden, welche durch Tutoren von Seiten der Fachgesellschaft begleitet wird. Am Round Table wird erläutert, dass sich schon zur Zeit der Balkanflüchtlinge die Frage nach der Aufnahme der Migrationsmedizin zu den fachspezifischen Inhalten der Weiterbildung gestellt hat. Die medizinische Versorgung dieser Migranten galt damals als Tätigkeitsgebiet der Schweizer Spitäler, namentlich der Unispitäler. Nach Einschätzung der Gutachtenden hat sich das Herkunftsspektrum der Migranten in den letzten Jahren deutlich geändert. Zunehmend kommen Migranten aus dem Globalen Süden. Eine Beendigung der aktuellen Migrationsbewegung aus West- und Ostafrika, sowie aus Zentralasien ist nicht abzusehen. Zur Versorgung der Patienten sind profunde Kenntnisse tropenmedizinischer Erkrankungen erforderlich. Zu nennen wären etwa Krankheiten wie Malaria, Rückfallfieber, Schistosomiasis und Leishmaniose. In jüngster Zeit hat die Fachgesellschaft die Vorbereitung eines Schwerpunkts „Migrationsmedizin“ in Arbeit genommen. Einige Weiterzubildende haben explizit einen solchen fachspezifischen Teil gewünscht. Die Gutachtenden sind der Ansicht, dass die Weiterzubildenden in Tropen- und Reisemedizin tatsächlich eine Vorbildung mitbringen, die sich mit zusätzlichen Lernzielen in Migrationsmedizin ergänzen liesse. Gemäss einer ersten groben Einschätzung liessen sich diese Lernziele in das bestehende Weiterbildungsprogramm integrieren. Die Entwicklung eines Schwerpunkts in Migrationsmedizin wäre dabei gegenüber der Möglichkeit abzuwägen, die Migrationsmedizin in die bestehende fachspezifische Weiterbildung zu integrieren. Die Fachgesellschaft sollte die Dauer und Gewichtung der einzelnen Teile der Weiterbildung in diese Abwägung einbeziehen.

Schlussfolgerung:

Die Entwicklung und Genehmigung des Weiterbildungsprogramms ist im Selbstevaluationsbericht präzisiert.

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung:

Die Experten empfehlen, die Ergänzung des Weiterbildungsprogramms mit Lernzielen der Migrationsmedizin mit den relevanten Stakeholdern zu prüfen.

1B.3 Im Leitbild/Berufsbild des Weiterbildungsgangs sind die Fachrichtung und die zu erreichenden Weiterbildungsziele einer angehenden Fachperson beschrieben. Die Fachgesellschaft definiert insbesondere:

- **welche Stellung, Rolle und Funktion der Fachbereich bzw. die Fachpersonen in der Gesundheitsversorgung, insbesondere in der Grundversorgung haben (Art. 6 Abs. 1 Bst. f MedBG und Art. 7 Bst. a MedBG),**
- **den Prozess zur Sicherstellung einer spezialisierten Versorgung für Patientinnen und Patienten aus der Grundversorgung (Überweisung zu bzw. Rücküberweisung aus spezialisierten Fachgebieten);**
- **das Verhältnis des Fachbereichs zu verwandten Disziplinen im ambulanten und stationären Bereich (fachliche Schnittstellen zu anderen Fachbereichen, Koordination und Kooperation in der integrierten Versorgung) sowie in der öffentlichen Gesundheit (Art. 17 Abs. 2 Bst. g MedBG).**

Erwägungen:

Im Kapitel 1 des Weiterbildungsprogramms werden kurz die Spezifität des Fachs der Tropen- und Reisemedizin beschrieben und die Aufgaben des Facharztes umrissen. Als in der Schweiz praktizierender Arzt berät er Ausreisende und behandelt Rückkehrer oder Einwanderer. Als Konsiliarius steht er Ärzten in der Praxis und in Spitälern zur Verfügung. In den Tropen kommt er vorwiegend als kurativ und präventiv tätiger Arzt zum Einsatz. Schliesslich steht ihm auch die Tätigkeit als Experte in Gesundheitsdiensten offen, vorzugsweise mit einer entsprechenden zusätzlichen Weiterbildung.

Am Round Table wird erläutert, dass alle Fachärzte in Tropen- und Reisemedizin noch über einen anderen Facharztstitel verfügen. Sie arbeiten denn auch zu einem Prozentanteil von häufig um die 10% auf dem Gebiet der Tropen- und Reisemedizin (ambulant oder in eigener Praxis). Einzelne Fachärzte sind bis zu 50% auf dem Gebiet tätig, namentlich mit grösseren Beratermandaten oder Aufgaben in der Weiterbildung. Das Berufsbild wird dahingehend präzisiert, dass der Facharzt in der Schweiz tätig sein können muss. Die Definition der Schnittstellen und die Koordination der integrierten Versorgung ist im Weiterbildungsprogramm mit der Tätigkeit als Konsiliarius angegeben. Im Selbst-evaluationsbericht sind noch präzisere Angaben zur Sicherstellung einer spezialisierten Versorgung und zum Verhältnis zu verwandten Disziplinen ausformuliert. Die Gutachtenden finden, dass diese Angaben zum Teil im Kapitel 1 des Weiterbildungsprogramms stehen könnten.

Zur genaueren Beschreibung des Fachgebiets und zur klaren Beschreibung der fachärztlichen Tätigkeit wurde am Round Table diskutiert, ob eine allgemeinere Angabe wie zum Beispiel „Geographische Medizin“ das Fachgebiet besser umschreiben würde. Es wäre nicht von Klimazonen (Tropen/Subtropen) auszugehen, sondern von anderen geografischen Parametern, oder von den endemischen Infektionskrankheiten, von Ressourcen, Hygiene usw.

Schlussfolgerung:

Die Gutachtenden bestätigen, dass das Berufsbild des Weiterbildungsgangs die Funktion erfüllt, welche der Qualitätsstandard bezweckt. Sie machen aufgrund der Diskussion Vorschläge, wie das Weiterbildungsprogramm oder allenfalls das auf der Webseite publizierte Leitbild ergänzt werden kann. Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung:

Die Experten empfehlen, dass präzisere Angaben zur Sicherstellung einer spezialisierten Versorgung und zum Verhältnis zu verwandten Disziplinen im Kapitel 1 des Weiterbildungsprogramms aufgenommen werden. Dazu bieten sich die im Selbstevaluationsbericht präsentierten Fakten an.

ANFORDERUNGEN GEMÄSS MEDBG

Die Fachorganisation schildert die Erfüllung der folgenden MedBG-Artikel:

1. Privatrechtliche Berufsausübung im Fachgebiet in eigener fachlicher Verantwortung (Art. 17 Abs. 1)

Erwägungen:

Dank der Abfolge von nicht fachspezifischer und fachspezifischer Weiterbildung erweitern die Weiterzubildenden ihr Universitätsstudium so weit, dass sie als Facharzt in Tropen- und Reisemedizin eigenverantwortlich tätig sein können.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

2. Sichere Diagnosen und Therapien verordnen bzw. durchführen (Art. 17 Abs. 2 Bst. a)

Erwägungen:

Die obligatorischen Kurse in Tropen- und Reisemedizin geben den Weiterzubildenden die Grundlagen, die supervidierte ärztliche Tätigkeit befähigt sie, auf ihrem Fachgebiet sichere Diagnosen zu stellen und Therapien zu verordnen bzw. durchzuführen.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

3. In Notfallsituationen selbstständig handeln (Art. 17 Abs. 2 Bst. d)

Erwägungen:

Sowohl in der nicht fachspezifischen wie auch in der fachspezifischen Weiterbildung sind die Weiterzubildenden supervidiert in Notfallsituationen tätig. Die Fachgesellschaft nennt das Handeln bei Malariaabklärung als Beispiel für die Weiterbildung im Hinblick auf selbstständiges Handeln in Notfallsituationen.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt

4. Übernahme von Aufgaben in der medizinischen Grundversorgung (Art. 17 Abs. 2 Bst. i)

Erwägungen:

Namentlich die nicht fachspezifische Weiterbildung und auch die mindestens 6 Monate Weiterbildung in Reisemedizin erlauben die Vorbereitung auf ein Wirken in der medizinischen Grundversorgung. Dies erfolgt gemäss Berufsbild häufig in der Rolle des Konsiliarius oder in Kombination mit dem zweiten fachärztlichen Spezialgebiet.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

5. Qualitativ hochstehende Betreuung der Patientinnen und Patienten (Art. 4 Abs. 2 Bst. a)

Erwägungen:

Eine qualitativ hochstehende Betreuung von Patientinnen und Patienten in Tropen- und Reisemedizin setzt eine ebensolche Weiterbildung im Fachgebiet voraus. Dies ist mit den sorgfältig formulierten, breit gefächerten Lernzielen im Weiterbildungsprogramm angelegt.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

6. Wissenschaftliche Methoden, ethische und wirtschaftliche Entscheide (Art. 4 Abs. 2 Bst. b)

Erwägungen:

Die auf Prävention ausgerichtete Reisemedizin setzt eine Weiterbildung voraus, welche wissenschaftliche Methoden vermittelt und auf ethisch und wirtschaftlich vertretbare Entscheide vorbereitet. Die Tropenmedizin bereitet auf rationales, ethisch vertretbares und ressourcen-bewusstes Handeln vor. Diese Anforderungen sind wesentlicher Teil der Planung und Entwicklung des Weiterbildungsgangs.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

7. Kommunikation (Art. 4 Abs. 2 Bst. c)

Erwägungen:

Die sachgerechte und zielgerichtete Kommunikation mit allen Beteiligten ist zuerst in der nicht fachspezifischen Weiterbildung gefordert. In der Reisemedizin gehört sie ebenso zu den Zielen der Weiterbildung. Die schwieriger zu gestaltende Kommunikation mit

Patientinnen und Patienten sowie dem Personal im Süden schärft das Bewusstsein für diese Problemstellung. In Kursen der tropenmedizinischen Weiterbildung wird gezielt darauf vorbereitet. Der Tutor bereitet den Weiterzubildenden auf die zu erwartenden Kommunikationshürden vor.

Die Gutachtenden anerkennen, dass die spezielle Situation der Tropenmedizin die Weiterzubildenden dahin führt, eine besondere Sensibilität für die Herausforderungen der Kommunikation zu entwickeln.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

8. Übernahme von Verantwortung im Gesundheitswesen (Art. 4 Abs. 2 Bst. d)

Erwägungen:

In ihrem Selbstevaluationsbericht postuliert die Fachgesellschaft, dass sich die Weiterzubildenden bei ihrem Einsatz im globalen Süden mit Schwierigkeiten auseinandersetzen, die ihnen, mit Hilfe ihrer Tutoren, zu einem vertieften Verantwortungsbewusstsein auch im hiesigen Gesundheitswesen verhelfen. Die Gutachtenden folgen dieser Argumentation. Durch die Ausrichtung auf Prävention, namentlich mittels der notwendigen Impfungen, trägt die Weiterbildung in Reisemedizin diesem Anliegen Rechnung.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

9. Übernahme von Organisations- und Managementaufgaben (Art. 4 Abs. 2 Bst. e)

Erwägungen:

Für die Übernahme von Organisations- und Managementaufgaben sind mit der fachspezifischen Weiterbildung im globalen Süden gute Voraussetzungen geschaffen. Auch der Einsatz in Reisemedizin ermöglicht eine Weiterbildung auf diesem Gebiet.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

10. Interdisziplinarität – Interprofessionalität (Art. 4 Abs. 2 Bst. f)

Erwägungen:

Das Weiterbildungsprogramm ermöglicht auf verschiedene Art, den Kompetenzen anderer anerkannter Gesundheitsberufe Rechnung zu tragen. Die Weiterbildung findet in einem fachlich breiten Umfeld statt, das von Prävention über kurative Medizin bis zu Aufgaben für die öffentliche Gesundheit reicht. Damit geht auch der Einbezug anderer Gesundheitsberufe und ihrer Kompetenzen einher.

Bei der Arbeit als Konsiliarius schärft sich das Bewusstsein für die Schnittstellen zu Nachbardisziplinen der ärztlichen und medizinischen Versorgung.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

Qualitätsbereich 2: Planung Evaluation

Leitlinie 2B

QUALITÄTSSTANDARDS

2B.1 Die Evaluation des Weiterbildungsgangs umfasst die Strukturen, die Prozesse und Ergebnisse (Art. 22 Abs. 2 und Art. 25 Abs. 1 Bst. e MedBG).

Erwägungen:

Die Weiterbildung findet im übergeordneten strukturellen Rahmen statt, welcher durch die SIWF konkretisiert und der Fachgesellschaft zur Verfügung gestellt wird. Die Strukturen und Prozesse der Weiterbildungsstätten werden bei deren Auswahl und den Visitationen evaluiert. Die Weiterbildungsstättenkommission evaluiert jede Einrichtung im Süden, an der die Kandidaten sich weiterbilden, und zwar in jedem einzelnen Fall, nach der im Weiterbildungsprogramm festgelegten Prozedur.

Die Ergebnisse des Weiterbildungsgangs werden nebst der Facharztprüfung anlässlich der Arbeitsplatz-basierten Assessments und den Prüfungen erfasst, welche die Kurse „Medizin in den Tropen“ sowie „Reisemedizin“ abschliessen.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

2B.2 Die für die Evaluation des Weiterbildungsgangs notwendigen Basisdaten sind definiert, werden laufend erhoben bzw. von der verantwortlichen Organisation zur Verfügung gestellt, analysiert und für die Qualitätsentwicklung verwendet.

Erwägungen:

Zur Sicherstellung und Beurteilung der Weiterbildungsqualität dienen namentlich die Zwischenberichte, welche die Weiterzubildenden in den Tropen halbjährlich einreichen, respektive die Synthesen, welche sie gemeinsam mit dem jeweiligen Tutor erstellen. Für die Weiterbildung in der Schweiz dienen die Assistentenbefragungen sowie die in der Fachgesellschaft und im Expertenkomitee für Reisemedizin ausgetauschten Erfahrungen der Weiterbildungsstätten in der Schweiz.

Die Qualitätsentwicklung findet in der Fachgesellschaft statt, hauptsächlich anlässlich der jährlichen Generalversammlung

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

2B.3 Der Weiterbildungsengang umfasst Vorgaben zur Leistungsbeurteilung. Die Methoden zur Beurteilung der Weiterzubildenden einschliesslich der Kriterien zum Bestehen von Prüfungen und praktischen Evaluationen sind festgelegt, transparent und öffentlich.

Erwägungen:

Die Planung der Evaluation im Verlauf des Weiterbildungsgangs ist in den Kapiteln 3 und 4 des Weiterbildungsprogramms festgelegt. Während der Weiterbildung im Süden teilen sich der vor Ort tätige Supervisor und der von der Fachgesellschaft benannte Tutor die Evaluation der Weiterzubildenden.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

Qualitätsbereich 3: Inhalt des Weiterbildungsgangs

Leitlinie 3B

QUALITÄTSSTANDARDS

3B.1 Aufbau, Zusammensetzung und Dauer der Weiterbildung und die gewünschten Auswirkungen auf die berufliche Entwicklung sind mit klar definierten Meilensteinen beschrieben. Das Verhältnis von Pflicht- und Wahlkomponenten ist klar festgelegt.

Erwägungen:

Aufbau, Zusammensetzung und Dauer der Weiterbildung sind im Weiterbildungsprogramm beschrieben. Zudem definiert das Weiterbildungsprogramm die anrechenbaren Zeiten je nach Kategorie der Weiterbildungsstätten. Die Angaben zum erforderlichen Anteil an theoretischer Weiterbildung sind ebenfalls klar festgelegt. Der theoretische Kurs „Medizin in den Tropen“ ist inhaltlich allgemein angelegt, so dass er die spezifischen Pathologien der verschiedenen Erdteile umfasst. Zugleich vermittelt er die nötigen Vorkenntnisse für die zwei Jahre Assistenz Tätigkeit im Ausland.

Die fachspezifischen theoretischen Pflichtkomponenten umfassen 250 Unterrichtsstunden in Tropenmedizin, zudem einen einwöchigen Kurs in Reisemedizin.

Die Meilensteine sind im Logbuch jedes Weiterzubildenden vorgegeben. Dort wird auch das spezifische Weiterbildungskonzept für die zwei Assistenzjahre im globalen Süden abgebildet. Das Weiterbildungsprogramm verlangt, dass diese Assistenzzeit an mindestens zwei verschiedenen Weiterbildungsstätten absolviert wird, und es regelt die anrechenbare minimale respektive maximale Aufenthaltsdauer.

Die Gutachtenden anerkennen die Weiterbildung im globalen Süden als Alleinstellungsmerkmal des zu evaluierenden Weiterbildungsgangs. Im Hinblick auf das angestrebte Berufsbild empfehlen sie der Fachgesellschaft, die Weiterbildung im globalen Süden kritisch zu prüfen, dies im Zusammenhang mit der zunehmenden Gewichtung von Fachgebieten wie der Migrationsmedizin (siehe Empfehlung zu Standard 1B.2). Die Kriterien für die Anerkennung von Weiterbildungsstätten könnten ausgeweitet werden, um einen Teil der Weiterbildung in einem Gebiet mit noch zu definierenden Charakteristika ausserhalb der geographischen Tropen anrechnen zu können. Die Gutachtenden denken dabei zum Beispiel an Tätigkeiten in einem Flüchtlingslager im Nahen Osten, oder an ein

Tuberkuloseprojekt in einem Land der ehemaligen Sowjetunion. Vielleicht lässt sich die Definition im Sinne von "in den Tropen, Subtropen oder Gebieten mit besonderen hygienischen oder humanitären Herausforderungen" oder ähnlich erweitern. Die Einzelfallprüfung wäre nach wie vor durch das Tutorsystem zu gewährleisten.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung:

Die Gutachtenden empfehlen der Fachgesellschaft, die zwei Jahre Weiterbildung ausschliesslich im globalen Süden kritisch zu prüfen, zugunsten eines Teils der Weiterbildung in Gebieten mit besonderen infektiologischen oder humanitären Herausforderungen, die formal nicht zum globalen Süden zählen (siehe auch Empfehlung zu Standard 1B.2).

3B.2 Die Definition des Inhalts ist kompetenzbasiert und ergebnisorientiert. Die erwarteten Resultate werden mit qualitativen und/oder quantitativen Indikatoren beschrieben.

Erwägungen:

Das Weiterbildungsprogramm präsentiert in seinem Anhang den kompetenzbasierten Lernzielkatalog. In den Weiterbildungskonzepten kommen sowohl qualitative wie auch quantitative Indikatoren zur Anwendung. Für die Weiterbildung im globalen Süden werden sie mit der Weiterbildungsstätte, dem Tutor und den Weiterzubildenden im jeweiligen Konzept individuell festgelegt.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

3B.3 Der Weiterbildungsgang beinhaltet sowohl praktische und klinische Arbeit als auch die zugehörige Theorie, die für die Berufsausübung und die evidenzbasierte Entscheidungsfindung im gewählten Fachgebiet erforderlich sind.

Erwägungen:

Wie schon erläutert bietet der Weiterbildungsgang eine klar definierte Abfolge von praktischer und klinischer Arbeit sowie der dazu gehörenden Theorie. Die Reisemedizin ist im gültigen Weiterbildungsprogramm weitgehend auf die Prophylaxe und auf die medizinische Versorgung von Tropenrückkehrern ausgerichtet. Die Gutachtenden geben hierzu nochmals zu bedenken, die Weiterbildung auf Aspekte der Migration auszuweiten.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

ANFORDERUNGEN GEMÄSS MEDBG

Die Fachorganisation schildert die Erfüllung der folgenden MedBG-Artikel:

1. Würde des Menschen (Art. 17 Abs. 2 Bst. b)

Erwägungen:

Die Ehrfurcht und ethische Haltung gegenüber menschlichem Leben und jedem Patienten unter Einbezug seines Umfeldes gehört zu den Zielen der Weiterbildung gemäss Weiterbildungsordnung WBO des SIWF und wird in der Weiterbildung zum Facharzt vollumfänglich berücksichtigt.

Die Gutachtenden anerkennen die im Selbstevaluationsbericht gemachte Aussage, ethisches Verständnis und Handeln sei in der Betreuung von individuellen Patienten, Populationen in Ländern des globalen Südens, sowie von Kunden von reisemedizinischen Zentren verankert.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

2. Begleitung der Patientin und des Patienten bis zum Lebensende (Art. 17 Abs. 2 Bst. c)

Erwägungen:

Das Gespräch am Round Table zeigt, dass die Begleitung der Patientin und des Patienten bis zum Lebensende sowohl in der nicht fachspezifischen Weiterbildung in der Schweiz, wie auch während der Weiterbildung in den Tropen relevant ist. Der interkulturelle Umgang mit diesem Abschnitt der Behandlung ist in der Weiterbildung im Süden wünschbar und auch möglich.

Die Teilnehmer am Round Table anerkennen, dass dieser Punkt als Thema fix in den Zwischenberichten der Weiterzubildenden und in den Tutorenberichten aufgenommen werden sollte. Zudem müsste die Begleitung bis zum Lebensende im Jahresgespräch zwischen dem Tutor und dem Weiterzubildenden angesprochen werden.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

Empfehlung:

Die Experten empfehlen, die Begleitung bis zum Lebensende als Thema in den Tutorenberichten und in den Zwischenberichten der Weiterzubildenden vorzugeben, und im Jahresgespräch darauf einzugehen.

3. Präventivmassnahmen (Art. 17 Abs. 2 Bst. e)

Erwägungen:

Im Weiterbildungsprogramm kommt klar zum Ausdruck, dass die Prävention gerade in der Reisemedizin und auch in der Medizin in den Tropen zentrale Bedeutung hat. Damit ist sie als Inhalt der Weiterbildung fest verankert.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

4. Wirtschaftlichkeit (Art. 17 Abs. 2 Bst. f)

Erwägungen:

Zur Erfüllung dieses MedBG-Artikels befähigt die Weiterbildung dazu, die zur Verfügung stehenden Mittel wirksam, zweckmässig und wirtschaftlich einzusetzen. Dazu erwerben die Weiterzubildenden Kenntnisse der Finanzierung des Gesundheitswesens in verschiedenen Ländern mit unterschiedlichen Ressourcen sowie Fähigkeiten, die Kosteneffizienz von Interventionen im Gesundheitswesen zu evaluieren.

In der Reisemedizin berücksichtigt die Weiterbildung Schweizer Standards der Wirtschaftlichkeit, in der Tropenmedizin kommen die lokalen Anforderungen zum Tragen. In diesen Settings mit beschränkten Ressourcen wird der Blick für wirtschaftliche Aspekte und Priorisierung geschärft. Weiterzubildende berichten denn auch von Gewissens- und anderen Konflikten aufgrund limitierter Möglichkeiten in den Tropenspitälern, im Gegensatz zu den (Erfahrungen in Europa und den) Ansprüchen, die in Schweizer Spitälern gelten. In diesem Spannungsfeld ist der Tutor gefordert, welcher jedem Weiterzubildenden zur Verfügung steht.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

5. Interprofessionelle Zusammenarbeit (Art. 17 Abs. 2 Bst. g und i)

Erwägungen:

Die Weiterbildung im Hinblick auf den Konsiliardienst in Tropen- und Reisemedizin bereitet auf die Zusammenarbeit in der medizinischen Grundversorgung vor und befähigt die Weiterzubildenden dazu, mit Angehörigen anderer Gesundheitsberufe effektiv zusammenzuarbeiten.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

Qualitätsbereich 4: Inhalt des Beurteilungssystems

Leitlinie 4B

QUALITÄTSSTANDARDS

4B.1 Die Beurteilung beinhaltet formative und summative Methoden sowie laufendes Feedback über Fortschritte bezüglich Kompetenzen und Leistungen.

Erwägungen:

Mittels der Arbeitsplatz-basierten Assessments, die im Logbuch verzeichnet sind, lernen die Kandidaten stufengerecht ihr Wissen und Können realistisch einzuschätzen und erhalten von den Weiterbildungsstättenleitern respektive den Tutoren regelmässige Rückmeldungen. Es ist für die Fachgesellschaft denkbar, für die halbjährlichen Berichte der Weiterzubildenden an den Tutor, und damit auch für dessen Rückmeldung, bestimmte Vorgaben bezüglich Inhalt und Struktur zu machen. In den Schweizer Weiterbildungsstätten werden Mini-CEX regelmässig durchgeführt, namentlich in der Reisemedizin.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

4B.2 Die Methoden zur Beurteilung der Weiterzubildenden einschliesslich der Kriterien zum Bestehen von Prüfungen sind festgelegt und werden sowohl den Weiterzubildenden als auch den Weiterbilderinnen und Weiterbildnern und Prüfenden kommuniziert.

Erwägungen:

Die Prüfungsmethoden in den von der Fachgesellschaft empfohlenen Kursen „Medizin in den Tropen“ werden bei Aufnahme auf die entsprechende Liste berücksichtigt. Es sollen dabei möglichst alle geografisch wichtigen Pathologien geprüft werden. Dies ist zum Beispiel bei den in Südafrika angebotenen Kursen nicht der Fall, weswegen diese nicht anerkannt sind. Die Kurse in Bangkok oder in Lima hingegen decken auch Pathologien ausserhalb des jeweiligen Standortkontinents ab.

Im Prüfungsreglement des Weiterbildungsprogramms (Kapitel 4) sind die Modalitäten der Facharztprüfung sowie die formalen Kriterien zum Bestehen der Prüfung festgelegt und kommuniziert. Die inhaltlichen Bewertungskriterien der Prüfung sind ebenfalls definiert und den Mitgliedern der Prüfungskommission bekannt.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

4B.3 Die Beurteilung der Weiterzubildenden orientiert sich an den Bedürfnissen der Berufsausübung im öffentlichen Gesundheitswesen und in den ambulanten und stationären Sektoren (allenfalls unter Einbezug des Feedbacks von Patientinnen- und Patientenorganisationen, Gesundheitsdiensten und Fachstellen im öffentlichen Gesundheitswesen) und entspricht den fachspezifischen beruflichen Richtlinien.

Erwägungen:

Die Bedürfnisse des öffentlichen Gesundheitswesens sind in den Konzepten der Weiterbildungsstätten berücksichtigt. Aufgrund der Weiterbildungskonzepte erfolgt die laufende Beurteilung der Weiterzubildenden.

Zur Beurteilung der Weiterzubildenden im Süden werden die lokalen Gegebenheiten in den Einsatzregionen beigezogen. Aufgrund der limitierten Ressourcen sowie der unterschiedlichen epidemiologischen Verhältnisse in den Einsatzregionen sind dabei die örtlichen Bedürfnisse prioritär.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

4B.4 Die Weiterbildungsstätten pflegen eine Kultur des konstruktiven Umgangs mit Fehlern, die von geeigneten Instrumenten wie z. B. einem *Critical Incident Reporting System* (CIRS) unterstützt wird.

Erwägungen:

An den Weiterbildungsstätten in der Schweiz sind diese Voraussetzungen gegeben. Sollte ein geeigneter Umgang mit Fehlern in Spitälern oder anderen Einrichtungen im Süden fehlen, können Tutoren entsprechende Ansätze vor Ort anregen.

Am Round Table waren sich alle Beteiligten einig, dass dies nicht mit Besserwisserei einhergeht. Es lässt sich zum Beispiel darauf hinweisen, dass Fehler aus der Verkettung von bestimmten Umständen entstehen, und somit nicht an einem Sündenbock festzumachen sind. Trotz offensichtlicher Schwierigkeiten, eine Fehlerkultur nach unseren Standards in jeder Situation im Ausland zu implementieren, sollte den Weiterzubildenden eine Plattform geboten werden, sich über Fehler auszutauschen, namentlich mit ihrem Tutor.

Hierzu kann sich die Fachgesellschaft gut vorstellen, einen entsprechenden Inhalt für die Zwischen- und Tutorenberichte vorzuschreiben. Weil Fehler auch tragische Konsequenzen haben können, sollten die Weiterzubildenden jederzeit die Möglichkeit haben, solches mit dem Supervisor oder dem Tutor im Gespräch verarbeiten zu können.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

Empfehlung:

Die Gutachtenden empfehlen, den Umgang mit Fehlern in Weiterbildungsstätten ausserhalb der Schweiz formal zwischen den Weiterzubildenden und den Tutoren zu regeln.

ANFORDERUNGEN GEMÄSS MEDBG

Die Fachorganisation schildert die Erfüllung der folgenden MedBG-Artikel:

1. Erkennen und Berücksichtigen der eigenen und der beruflichen Grenzen (Art. 7 Bst. a)

Erwägungen:

Die Fachgesellschaft baut ihre Weiterbildung auf dem abgeschlossenen Universitätsstudium auf und verankert sie in einer interdisziplinären und interprofessionellen Umgebung. Im Weiterbildungsprogramm sind die beruflichen Grenzen klar gesetzt. Das Schweizerische Referenzzentrum für Tropenmedizin sowie das breit abgestützte Expertenkomitee für Reisemedizin steht allen Weiterzubildenden und Fachärzten zeitlich fast unbeschränkt zur Verfügung. Es erlaubt ihnen dadurch, ihren Aufgaben innerhalb der gegebenen Grenzen jeweils nachzukommen, namentlich im Konsiliardienst.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

2. Erweitern und Ergänzen sowie Anwenden der beruflichen Kompetenzen (Art. 6 Abs. 1 Bst. a – i, Art. 6 Abs. 2)

Erwägungen:

Die Weiterzubildenden können ihre im Universitätsstudium erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Fähigkeiten in der Weiterbildung anwenden und fortlaufend ergänzen. Die Gutachtenden gingen mit der Fachgesellschaft einig, dass diese Anforderungen mit der Planung und dem Einsatz im globalen Süden sowie mit der Weiterbildung im konsiliarischen Dienst in der Weiterbildung gewährleistet ist. Der Tutor kann dies beurteilen und wo nötig gezielt einfordern.

Schlussfolgerung:

Die Anforderung ist erfüllt.

Qualitätsbereich 5: Durchführung des Weiterbildungsgangs

Leitlinie 5B

QUALITÄTSSTANDARDS

5B.1 Die Lehr- und Lernmethoden, die Grundsätze des Feedbacks und die Prinzipien der Supervision der Weiterzubildenden sind beschrieben. Sie stehen im Einklang mit den jeweiligen Weiterbildungselementen/ -modulen und Lernfortschritten und fördern ein unabhängiges und reflexives Denken sowie eine evidenzbasierte Berufsausübung.

Erwägungen:

Die Lehr- und Lernmethoden sowie die Organisation der Supervision basieren auf dem Weiterbildungsprogramm der Fachgesellschaft. Die Grundsätze des Feedbacks richten sich nach den Vorgaben aus dem Logbuch des SIWF. Alle Teile werden im e-Logbuch festgehalten und mit dem jährlichen FMH-Zeugnis ausgewiesen. Die Führung des Logbuchs erfolgt mit dem Supervisor an der jeweiligen Weiterbildungsstätte, während der Weiterbildung im Süden mit dem zugewiesenen Tutor. Nach dem Dafürhalten der Experten fördern alle Teile dieser Weiterbildung eine

evidenzbasierte Berufsausübung, wie auch ein unabhängiges und reflexives Denken. Letzteres kommt in besonderem Masse bei der Weiterbildung im globalen Süden zum Tragen.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

5B.2 Die Fachgesellschaft setzt sich dafür ein, dass die erforderlichen beruflichen Erfahrungen, Verantwortungsbereiche und Aufgaben definiert sind und dass die Lehrerfahrung und wissenschaftliche Qualifikation der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner und Dozierenden laufend überprüft, gefördert und gewürdigt werden (Art. 25 Abs. 1 Bst. g MedBG).

Erwägungen:

Die Fachgesellschaft setzt sich über die Anforderungen an die Weiterbildungsstätten dafür ein, dass die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner im geforderten Umfang qualifiziert sind und entsprechend gefördert werden. Für die regelmässige Überprüfung und Würdigung der Weiterbildungsstätten in der Schweiz ergeben sich die Antworten aus den jährlichen Assistentenfragebogen. Zu den Weiterbildungsstätten, welche die Kurse „Medizin in den Tropen“ oder „Reisemedizin“ anbieten, erhält die Fachgesellschaft Angaben über das Logbuch. Die Liste dieser Weiterbildungsstätten ist auf der Webseite der Fachgesellschaft zugänglich.

Speziell wurde am Round Table die Ausbildung des Leiters und/oder Supervisors der Institution in den Tropen diskutiert. Wichtig ist, dass der Vorschlag für eine bestimmte Weiterbildungsstätte (Spital oder andere Einrichtung im Süden) durch den jeweils zuständigen Tutor gemacht wird. Der Tutor seinerseits schlägt sein Kenntnisgebiet selber vor, was von der Fachgesellschaft anerkannt werden muss, bevor er auf die Liste der Tutoren gesetzt wird. Dazu stützen sich die Beteiligten auf das „Reglement betreffend Tutoren.“

Nebst der Einschätzung des Tutors kann die Fachgesellschaft auch ihr bekannte Personen im Umfeld der vorgeschlagenen Weiterbildungsstätte über deren Leiter und dessen Qualifikationen befragen. Die Fachgesellschaft kann sich auch auf Berichte von früheren Weiterzubildenden und deren Tutoren abstützen. Während der laufenden Weiterbildung evaluieren die Tutoren die Weiterbildungsstätte mittels einer Checkliste, welche auf der Webseite der Fachgesellschaft zugänglich ist. Die Auswertung der Berichterstattung erfolgt ad hoc; den Entscheid, eine Weiterbildungsstätte zu akzeptieren oder abzulehnen, fällt die Weiterbildungsstättenkommission.

Mit diesem Auswahlverfahren erscheint den Gutachtenden die Lehrerfahrung und wissenschaftliche Qualifikation der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner und Dozierenden in genügendem Mass überprüft, gefördert und gewürdigt.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

5B.3 Das Weiterbildungsprogramm ermöglicht es den Weiterzubildenden, ein breites Spektrum an Erfahrungen im gewählten Fachgebiet zu gewinnen, einschliesslich fachlicher Tätigkeit im Notfalldienst. Die Anzahl Patientinnen und Patienten und

die Fallmischung bzw. die Aufgabenbereiche und betreuten Projekte ermöglichen berufliche Erfahrung in allen Aspekten des gewählten Fachgebiets.

Erwägungen:

Das Weiterbildungsprogramm für den Facharzt für Tropen- und Reisemedizin ermöglicht ein ausserordentlich breites Spektrum an Erfahrungen, zumal sich Assistenzen in der Schweiz und in den Tropen in geordnetem Rahmen folgen. Notfalldienst ist in der Schweiz wie im Ausland vorgesehen und möglich.

Die Fallmischung ist bei den meist sehr zahlreichen Patientinnen und Patienten im Süden je nach Einsatzort sehr verschieden. Nur schon deshalb sind zwei verschiedenen Einsatzorte während der Weiterbildung Pflicht. Gemäss Angaben am Round Table gilt es zu bedenken, dass zudem die Rolle oder der konkrete Einbezug der Weiterzubildenden je nach Land oder Kulturkreis sehr unterschiedlich ist. Schon die Stellung der Frau kann hier zu verschiedenen Zugängen zur konkret zugewiesenen assistenzärztlichen Tätigkeit führen, sowohl im ambulanten wie auch im stationären Bereich.

Die Gutachtenden anerkennen, dass die Fachgesellschaft die Unterschiede der möglichen Weiterbildung im Süden im Fokus hat. Über die zuständigen Tutoren kann sie die Rückmeldungen der Weiterzubildenden zur Kenntnis nehmen. Die Gutachtenden schlagen vor, die Arbeitsplatz-basierten Assessments gezielt auf allenfalls entstehende Lücken gewisser Aspekte in der Weiterbildung auszurichten, welche durch einen Mangel beim Einbezug der Weiterzubildenden entstehen.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

5B.4 Die Weiterbildung wird in einem entlohten Arbeitsverhältnis im gewählten Fachgebiet durchgeführt und beinhaltet die Mitarbeit in allen Aktivitäten, die für die Berufsausübung im Fachbereich relevant sind.

Erwägungen:

Die Weiterbildung erfolgt grundsätzlich in einem entlohten Arbeitsverhältnis. Ausserhalb der Schweiz liegt dieser Lohn aber häufig viel tiefer. Um die Weiterbildung dennoch für alle Weiterzubildenden unter fairen Bedingungen zu ermöglichen, kann ein Beitragsgesuch beim Weiterbildungsfonds der Fachgesellschaft gestellt werden.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

5B.5 Die Weiterbildung fördert die interprofessionelle und interdisziplinäre Zusammenarbeit (Art. 6 Abs. 1 Bst. f, Art. 17 Abs. 2 Bst. g, Art. 17 Abs. 2 Bst. i MedBG). Eine koordinierte Multi-Site-Weiterbildung im gewählten Fachgebiet ist möglich, um den Kontakt mit verschiedenen Bereichen des Fachs und das Beherrschen der beruflichen Grundsätze zu vermitteln.

Erwägungen:

Die Weiterbildung erfolgt im Hinblick auf die spezifischen Ziele des Fachgebiets der Tropen- und Reisemedizin an mehreren Weiterbildungsstätten, zudem in unterschiedlichen

Kulturkreisen. Dies entspricht dem Anspruch einer koordinierten Weiterbildung an verschiedenen Standorten (*formation multisite coordonnée*).

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

Qualitätsbereich 6: Durchführung der Evaluation

Leitlinie 6B

QUALITÄTSSTANDARDS

6B.1 Die gewählten Beurteilungsmethoden (z. B. Multiple Choice, Essay-Fragen, OSCE, Mini-CEX, AbA) sind jeweils geeignet, um optimal auf die berufliche Praxis vorzubereiten.

Erwägungen:

Die Beurteilungsmethoden richten sich nach dem jeweiligen Weiterbildungsabschnitt. In der nicht fachspezifischen Weiterbildung und während der Weiterbildung in Reisemedizin werden die Arbeitsplatz-basierten Assessments vierteljährlich durchgeführt. Im globalen Süden verfassen die Weiterzubildenden die halbjährlichen Zwischenberichte, welche dem Tutor die Beurteilung erlauben.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

6B.2 Über die Erfüllung von Leitbild und Zielen des Weiterbildungsgangs wird periodisch durch die fachlich-wissenschaftliche Leitung berichtet.

Erwägungen:

Der Vorstand der Fachgesellschaft sowie die Generalversammlung werden jährlich über die Weiterbildungsziele unterrichtet. Die ausserordentlich variable fachspezifische Weiterbildung der einzelnen Weiterzubildenden gestatten keine Routine und bedingen eine ständige Überprüfung und Anpassung der Ziele.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

Qualitätsbereich 7: Ergebnis (Qualifikationsprofil) des Weiterbildungsgangs

Leitlinie 7B

QUALITÄTSSTANDARDS

7B.1 Die geforderten Kompetenzen und Leistungen der Weiterzubildenden sind beschrieben und allen beteiligten Personen kommuniziert. Sie werden fortlaufend überprüft.

Erwägungen:

Die notwendigen Kompetenzen und Leistungen der Weiterzubildenden sind im Weiterbildungsprogramm sowie in dessen Anhang beschrieben. Für die fachspezifische Weiterbildung in Tropenmedizin müssen sie jeweils in einem Weiterbildungskonzept aufgezeigt werden. Damit werden sie von den zuständigen Tutoren auch fortlaufend überprüft.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

7B.2 Die Fachgesellschaft trägt die Verantwortung, dass die Weiterbildungsziele effektiv und effizient erreicht werden können. Die Beurteilung der Kompetenzen und der Leistungen ist standardisiert, transparent und steht mit den Weiterbildungszielen im Einklang.

Erwägungen:

Die fachspezifischen Weiterbildungsziele und deren Beurteilung sind Gegenstand einer engen Begleitung durch den von der Fachgesellschaft ernannten Tutor und werden in der Facharztprüfung standardisiert beurteilt. Zur Prüfungszulassung liegt der Fachgesellschaft das Logbuch der Weiterzubildenden vor, womit sie erkennt, ob die Ziele effektiv und effizient erreicht wurden.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

7B.3 Es existiert ein Prozess für die Anrechnung von Weiterbildungskomponenten bzw. -modulen, die im Ausland absolviert werden.

Erwägungen:

Der Prozess für die Anerkennung im Ausland absolvierter Weiterbildungskomponenten ist im Weiterbildungsprogramm beschrieben.
Die Weiterbildung in Tropenmedizin muss im Ausland, die theoretische Weiterbildung kann mit anerkannten Kursen im Ausland belegt werden. Auch für die Reisemedizin gibt es anerkannte Weiterbildungsstätten im Ausland.
An die nicht fachspezifische Weiterbildung kann maximal ein Jahr im Ausland angerechnet werden. Entscheidungsinstanz hier ist die Titelkommission, von der vorgängig die Zustimmung einzuholen ist.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

Qualitätsbereich 8: Evaluation der Resultate

Leitlinie 8B

QUALITÄTSSTANDARDS

8B.1 Eine Beurteilung der Weiterbildung durch die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner sowie die Weiterzubildenden geschieht fortlaufend.

Erwägungen:

Eine standardisierte Evaluation der Weiterbildung durch die Weiterzubildenden findet in der jährlichen Befragung statt, welche durch die ETH ausgewertet wird. Die Weiterbildnerinnen und Weiterbildner werden jeweils vor den Visitationen der Weiterbildungsstätten befragt, die mindestens alle 7 Jahre stattfinden.

Für die zwei Jahre fachspezifischer Weiterbildung im globalen Süden nehmen die Tutoren eine Beurteilung der Bedingungen am Einsatzort vor, und zwar vor und während des Aufenthalts des Weiterzubildenden. Zusätzlich kann die Fachgesellschaft Informationen über Gewährsleute vor Ort einholen. Ausserdem machen die Weiterzubildenden in ihrem Gesuch, das sie vor Antritt der fachspezifischer Weiterbildung im Süden an die Weiterbildungskommission richten, eine Einschätzung zum Stand der eigenen Weiterbildung.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

8B.2 Kriterien bzw. Indikatoren für die Beurteilung der Kompetenzen und Leistungen (performance) sind für die einzelnen Weiterbildungsabschnitte festgelegt.

Erwägungen:

Die Kriterien beziehungsweise Indikatoren für die Beurteilung der Kompetenzen und Leistungen sind für jeden Weiterbildungsabschnitt wie folgt festgelegt: für die fachfremde Weiterbildung im Weiterbildungskonzept der Weiterbildungsstätte, für die fachspezifische Weiterbildung (inklusive die theoretischen Kurse) im Weiterbildungsprogramm.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt

8B.3 Der Weiterbildungsgang enthält einen Mechanismus zur Früherkennung allfällig ungenügender Leistung oder mangelnder Kompetenzen, die die Berufsausübung in eigener fachlicher Verantwortung negativ beeinflussen könnten. Eine entsprechende Beratung der Weiterzubildenden ist sichergestellt.

Erwägungen:

Die Leiter und Leiterinnen der Weiterbildungsstätten sowie die Tutorinnen und Tutoren der Fachgesellschaft nehmen die Standortbestimmung der Weiterzubildenden anlässlich der Arbeitsplatz-basierten Assessments vor. Zudem finden wenn möglich einmal jährlich Qualifikationsgespräche mit den Weiterzubildenden statt. Sollten die Leistungen nicht

genügen oder sind die erlangten Kompetenzen mangelhaft, werden die Qualifikationsgespräche engmaschiger, um den betroffenen Weiterzubildenden die nötige engere Begleitung bei der Weiterbildung zu gewährleisten.

Die Gutachtenden gehen einig mit der Einschätzung aus dem Selbstevaluationsbericht, wonach die anhaltende Motivation für die Planung des sehr anspruchsvollen Weiterbildungsganges schon ein Garant für die Erkennung allenfalls ungenügender Leistungen sei.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

Qualitätsbereich 9: Qualitätssicherung und -entwicklung des Weiterbildungsgangs

Leitlinie 9B

QUALITÄTSSTANDARDS

9B.1 Auf der Grundlage einer Konklusion, in welcher der Weiterbildungsgang an den vorliegenden Qualitätsstandards gemessen wird, ist ein Massnahmenplan für die Zukunft zu skizzieren, der aufzeigt, wie die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs für die Zeitspanne bis zur nächsten Akkreditierung geplant ist.

Erwägungen:

Die Fachgesellschaft nutzt die Selbstevaluation, um sich klare Ziele für die Weiterentwicklung des Weiterbildungsgangs zu geben. Sie will Arbeitsplatz-basierte Assessments für die Weiterbildungsstätten im globalen Süden bereitstellen, und deren Einsatz durch den Tutor regeln. Zudem will sie ein geeignetes Verfahren für die Evaluation der Weiterbildungsstätten im Süden festlegen, wobei soziale, formelle und kulturelle Besonderheiten mitberücksichtigt würden. Als zentralen Punkt wäre dabei der Stand der Fortbildung der Weiterbildnerinnen und Weiterbildner vor Ort zu erfassen. Für die Berichterstattung zu den jeweiligen Weiterbildungsstätten kommen Tutoren oder Drittpersonen, welche das Vertrauen der Fachgesellschaft geniessen, sowie die Weiterzubildenden selbst infrage.

Die Gutachtenden würdigen diese Ziele ausdrücklich. Aufgrund der Gespräche am Round Table ergänzen sie, dass es eine gemässigte Formalisierung der Zwischenberichte der Weiterzubildenden und der entsprechenden Stellungnahmen der Tutoren ermöglichen würde, bestimmte Qualitätskriterien und gesetzliche Anforderungen noch besser zu erfüllen. Die Fachgesellschaft könnte Gefässe entwickeln, welche den Weiterzubildenden erlauben, an der Weiterbildungsstätte in den Tropen selber aktiv zu werden, um die evidenzbasierte Medizin zu thematisieren, einen Journal-Club zu führen oder ein System zum Umgang mit Fehlern vorzuschlagen, soweit dies kulturell verträglich ist. Zu den Rahmenbedingungen der Weiterbildung wäre wie bisher auf die standardisierte Befragung durch das SIWF zu verzichten, und vielmehr eine Rückmeldung über geeignete Rubriken in den Zwischenberichten einzuholen.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

9B.2 Die kontinuierliche Erneuerung/Qualitätssicherung des Weiterbildungsgangs umfasst:

- **die Anpassung des Leitbilds und der Ziele des Weiterbildungsgangs an wissenschaftliche, sozioökonomische und kulturelle Entwicklungen;**
- **die fortlaufende Anpassung der Weiterbildungsstrukturen und -prozesse in Bezug auf ihre Zweckmässigkeit;**
- **die Anpassung von Aufbau, Zusammensetzung und Dauer der Weiterbildungsgänge an die Entwicklungen des Fachgebiets.**

Erwägungen:

Der Weiterbildungsengang der Fachgesellschaft für Tropen- und Reisemedizin ist durch die wechselnde Weltlage und die schnell ändernden ökonomischen Verhältnisse in Ländern des globalen Südens ständig anzupassen. Nach Auffassung der Fachgesellschaft sind gar keine fixen fachspezifischen Teile der Weiterbildungsgänge möglich. Vielmehr finden Erneuerungen aufgrund von Änderungen der politischen und wirtschaftlichen Situation vor allem ausserhalb der Schweiz regelmässig statt.

Die Gutachtenden ergänzen, dass die Anpassungen auch grundlegender Natur sein können, wenn sie das Leitbild und die Ziele des Weiterbildungsgangs betreffen.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

Qualitätsbereich 10: Qualitätssicherung der Evaluation

Leitlinie 10B

QUALITÄTSSTANDARDS

10B.1 Die Angemessenheit der Beurteilungsmethoden ist dokumentiert und evaluiert.

Erwägungen:

Die Facharztprüfung entspricht nationalen und internationalen Standards. Dies wird auch für die zu entwickelnden spezifischen Mini-CEX und DOPS angestrebt, die auf englisch bereitgestellt werden sollen.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

10B.2 Die Fachgesellschaft sorgt dafür, dass bei der Auswahl, der Anerkennung und der Einteilung der Weiterbildungsstätten in Kategorien (z. B. A, B und C in der

Humanmedizin) die Anzahl Patientinnen und Patienten und die Fallmischung breite klinische Erfahrungen in allen Aspekten des gewählten Fachgebiets ermöglichen.

Erwägungen:

Der Ablauf der Weiterbildung mit fachspezifischen und fachfremden Teilen ermöglicht breite klinische Erfahrungen. Das Weiterbildungsprogramm sorgt mit Angaben zur mindesten und höchsten Aufenthaltsdauer an den genannten Weiterbildungsstätten dafür.

Schlussfolgerung:

Der Standard ist erfüllt.

4 Gesamtbeurteilung mit Stärken und Herausforderungen

In ihrer Gesamtbeurteilung heben die Gutachtenden die Stärken und Herausforderungen des Weiterbildungsgangs in Tropen- und Reisemedizin hervor.

Positiv heben sie den Tropenkurs und die Anlage der fachspezifischen Weiterbildung im Süden hervor. Dabei anerkennen sie die Möglichkeit der selbständigen Planung der Weiterbildung durch die Weiterzubildenden, die Begleitung durch Tutoren und die Möglichkeiten einer Finanzierung über den Weiterbildungsfonds als Stärken. Dazu gehören auch die detaillierten Angaben zu den Lernzielen und die anspruchsvolle Schlussprüfung.

Die Fachgesellschaft ist daran, im internationalen Verbund abzusichern, dass die bekannten Grundpathologien der Erdteile im Süden in der Weiterbildung möglichst vollständig gelehrt werden, namentlich zusammen mit Deutschland, Frankreich, den Niederlanden sowie Grossbritannien. Dies sehen die Gutachtenden ebenso als Herausforderung für die kommenden Jahre.

Aus den vorgelegten Dokumenten und aufgrund der Vor-Ort-Visite wird klar, dass die Weiterbildung auf die ärztliche Tätigkeit in der Schweiz ausgerichtet ist, zu einem wesentlichen Teil im Konsiliardienst. Die Gutachtenden regen an zu prüfen, ob das Berufsbild expliziter auf die ärztliche Tätigkeit in internationalen Organisationen oder NGOs, auf die Forschung oder eine Tätigkeit als Weiterbildner ausgeweitet werden könnte? Dabei wäre dann zu klären, ob dazu die zwei Jahre fachspezifische Weiterbildung in Tropenmedizin im Süden in der bisherigen Form nötig seien.

Die übrigen Teile der fachspezifischen Weiterbildung im Inland vervollständigen den Weiterbildungsengang auf dem Gebiet der Reisemedizin. Im Selbstevaluationsbericht wird sehr deutlich zu Struktur und Inhalten der Ausbildung in den Tropen Stellung genommen. Demgegenüber ist die Darstellung der in der Schweiz geleisteten Weiterbildung weniger klar. Es sollte insbesondere deutlich formuliert werden, welche Ausbildungsziele im Bereich der Rückkehrer- und Migrantenmedizin verfolgt werden.

Die Fachgesellschaft setzt sich nach eigenen Aussagen zum Ziel, die Weiterbildung laufend an neue Problemfelder anzupassen. Dazu zählt sie die Migration, Verwandtenbesuche von Migranten usw. Die Gutachtenden unterstützen die Idee, dies an den Generalversammlung jährlich zu traktandieren. Dabei könnten auch die Schnittstellen mit anderen Fachgesellschaften, wie zum Beispiel mit der Infektiologie geklärt werden.

In ihrer Stellungnahme vom 11. November 2017 verdankt die Fachgesellschaft das vorliegende Gutachten und skizziert die geplante Umsetzung von Anregungen und Empfehlungen. Die Stellungnahme liegt als Anhang bei.

5 Schlussfolgerung und Akkreditierungsantrag

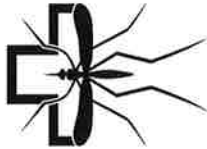
Die Expertenkommission empfiehlt eine Akkreditierung des Weiterbildungsgangs in Tropen- und Reisemedizin ohne Auflagen.

6 Stellungnahme des MedBG-Ausschuss des Schweizerischen Akkreditierungsrats

Der MedBG-Ausschuss empfiehlt eine Weiterentwicklung der Qualitätskultur. Er schlägt dazu vor, einen Medical Educator in der Curriculumskommission beizuziehen.

7 Liste der Anhänge

Stellungnahme der Fachgesellschaft vom 11.11.2017



Schweizerische Fachgesellschaft für Tropen- und Reisemedizin FMH
Société Suisse de Médecine Tropicale et de Médecine des voyages FMH
Società Svizzera di Medicina Tropicale e di Viaggio FMH

Herrn
Berchtold von Steiger
AAQ, Schweiz. Agentur für Akkreditierungen
und Qualitätssicherung
Effingerstrasse 15
3001 Bern

Basel und Bern, 11.11.2017

Betrifft: Stellungnahme der Fachgesellschaft für Tropen und Reisemedizin zum Gutachten zur Akkreditierung der Weiterbildung

Sehr geehrter Herr von Steiger

Wir bedanken uns für die Zusendung des oben genannten Gutachtens, das wir mit grosser Zufriedenheit zur Kenntnis genommen haben. Wir haben das Treffen mit Ihnen und den anderen Fachpersonen am Swiss TPH ausserordentlich geschätzt und sind sicher, dass Ihr Input wesentlich dazu beitragen wird, unser Weiterbildungsprogramm noch weiter zu verbessern.

S. 5 – Punkt 5: Wir befürworten die Anregung die Profile der übrigen Mitglieder zu erwähnen.

Erfreulicherweise ergaben sich in Ihrer Beurteilung keine schwerwiegenden Kritiken, welche einer Stellungnahme bedürfen.

Vorweg nehmen möchten wir, dass wir die zahlreichen kritischen und wichtigen Anregungen gerne aufnehmen, ausarbeiten und der Generalversammlung im kommenden Herbst zur Genehmigung unterbreiten werden. Insbesondere werden wir die Einbindung der Migrationsmedizin in unserem Portfolio aufnehmen, wie Sie und die Experten dies für angemessen halten. Wir sind auch überzeugt, dass mit den kürzlich in unser Land gekommenen Menschen aus tropischen und subtropischen Ländern dieser Schritt notwendig ist, um der Ärzteschaft in der Schweiz mit unserem Fachwissen zu spezifischen infektiologischen und kulturellen Bedürfnissen zur Seite zu stehen.

Ebenfalls werden wir selbstverständlich die bereits als Kernkompetenz erachtete Versorgung der aus den Tropen zurückkehrenden Bevölkerung in der Schweiz (Rückkehrermedizin) noch deutlicher im Weiterbildungsprogramm aufführen. Präzisere Angaben zur Sicherstellung einer spezialisierten Versorgung und zur Interaktion mit verwandten Disziplinen werden gemacht.

Die Frage der ‚Internationalen Infektionsmedizin‘ (S. 14 des Gutachtens) soll mit der Fachgesellschaft für Infektiologie noch besser vernetzt werden. Allerdings gilt es zu

bedenken, dass die Kernkompetenz der Tropenmedizin von der Fachgesellschaft bewusst auch globalen Süden verlangt wird, um neben dem klinischen auch das gesundheitspolitische Verständnis zu schärfen. Es ist allerdings in Planung, die Einsätze in den Tropen mit gezielten kürzeren Weiterbildungsmodulen noch besser auch auf die Bedürfnisse des praktizierenden Tropen- und Reisemediziners in der Schweiz auszurichten.

Gerne werden wir auch die Anregung aufnehmen, der Sterbebegleitung (S. 15) in der Ausbildung im Ausland zu verankern, spielt diese doch tatsächlich eine grössere Rolle als wir dies bisher formuliert hatten.

Fehlermanagement (S. 18): ein wichtiger Punkt, den wir – wie auch andere Anregungen, zB die Arbeitsplatz-basierten Assessments – in die Tutorenberichte integrieren werden.

Berufsbild (S. 27): Die Fachgesellschaft wird die Anregung in die Generalversammlung der Fachgesellschaft zu tragen, ob das Berufsbild noch expliziter auf die ärztliche Tätigkeit in internationalen Organisationen, auf die Forschung und auf die wichtige Lehre ausgeweitet werden kann. Der auf S. 27 erwähnte internationale Verbund, die Grundpathologien einheitlich und vollständig zu lehren kann vermutlich am besten zusammen mit den entsprechenden Fachkräften und Gesellschaften in umliegenden Ländern erreicht werden, weshalb wir über das Europäische Netzwerk ‚TropNet‘ eine solche Harmonisierung anstreben werden.

Mit nochmaligem herzlichem Dank für die konstruktive Unterstützung unserer Bemühungen um eine kontinuierlich verbesserte Weiterbildung grüsse ich Sie, auch im Namen des Vorstandes der Fachgesellschaft für Tropen- und Reisemedizin, insbesondere Frau Dr. Cornelia Staehelin, Dr. Bernhard Beck sowie Dr. Pietro Antonini,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Christoph Hatz', with a stylized flourish at the end.

Christoph Hatz
Professor emeritus für Tropen und Reisemedizin
Ehemaliger Präsident der Fachgesellschaft für Tropen- und Reisemedizin



schweizerische agentur
für akkreditierung
und qualitätssicherung